

**Stärkung der Steuerungsfähigkeit der
Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der
jungen Flüchtlinge und jungen Erwachsenen**

Produkt 60 2.2.1 Erziehungsangebote und
Kinderschutz

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09694

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017.

Der Beschlussentwurf wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.10.2017 verteilt und ohne Änderungen so beschlossen.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig, befristet und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich befristet um 311.400 € in den Jahren 2018 bis 2020 und einmalig

- in 2018 um bis zu 41.943 €,
- in 2019 um bis zu 98.438 €
- in 2020 um bis zu 65.625 €.

Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Personalkosten

1) Konzeptionelle Sachbearbeitung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung der auf jeweils drei Jahre befristeten 4 VZÄ-Stellen (1,0 VZÄ für Grundsatzaufgaben, 2,5 VZÄ für Fachberatung/Zahlungsverantwortung und 0,5 VZÄ Leitung Fachberatung/Zahlungsverantwortung) im Stadtjugendamt München sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die auf drei Jahre befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 308.200 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes SO202, UA 4070 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 123.280 € (40 % des JMB).

2) Operative Sachbearbeitung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der bis derzeit bis 31.08.2018 befristeten 1,75 VZÄ-Stellen beim Stadtjugendamt, Abteilung Erziehungsangebote WJH für junge Erwachsene (E/J) beim Personal- und Organisationsreferat bis 31.08.2020 zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in den Jahren 2018 bis 2020 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von

- bis zu 32.346 € in 2018
- bis zu 97.038 € in 2019
- bis zu 64.692 € in 2020

entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes SO202, UA 4070 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 77.630 € (40 % des JMB).

3. Sachkosten

1) Konzeptionelle Sachbearbeitung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2018 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die investive Büroausstattung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff in Höhe von 9.480 € (Finanzposition 4070.935.9330.6) sowie die ab 2018 bis 2020 befristeten konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.200 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9, Kostenstelle 20231210).

2) Operative Sachbearbeitung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von

- bis zu 117 € in 2018
- bis zu 1.400 € in 2019
- bis zu 933 € in 2020

im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9, Kostenstelle 20232520).

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 3 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen nach abschließender Prüfung in der Gesamtschau zugewiesen werden sollen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z. K.

Am

I. A.